

Gemeinde Lyss  
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer:  
Sachbearbeiter: Bruno Steiner

**Grosser Gemeinderat**

Sitzung vom: 17.05.2016

253 132.00 Finanzen; Stiftungen/Legate; Grundlagen

2016-121

Finanzen

**Reglement über die Spezialfinanzierung "Untere Mühle Lyss"; Nr. 27**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Mit der Stiftungsurkunde vom 10.11.2005 wurde per 01.01.2006 die Stiftung Untere Mühle Lyss gegründet.

Bis zur Gründung der Stiftung führte die Gemeinde Lyss eine Spezialfinanzierung über die Gemeindeaufgabe Untere Mühle Lyss. Diese Spezialfinanzierung verlor mit Gründung der Stiftung ihre Legitimation, da diese Gemeindeaufgabe an die Stiftung übertragen wurde. Das Vermögen der damaligen Spezialfinanzierung wurde für die Gründung der neuen Stiftung eingesetzt. Die Mittelverwendung erfolgte damit im Sinne der reglementarischen Grundlage der Spezialfinanzierung.

Damit ist die Spezialfinanzierung Untere Mühle Lyss rückwirkend per 01.01.2016 aufzuheben.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Untere Mühle Lyss rückwirkend per 31.12.2015.**

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung Lyss.**

Beilagen

Reglement SF Untere Mühle Lyss